

# Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 11. Dezember 2020

im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2020  
auf digitalem bzw. dem Postweg.

## **ANWESENDE:**

Bürgermeister Arno Guggenbichler  
1. Vzbgm. Manfred Schafferer  
2. Vzbgm. Arno Pauli  
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA  
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker  
Gemeinderätin Simone Brenner  
Gemeinderat Matthias Einkemmer  
Gemeinderat Gerd Jenewein  
Gemeinderätin Renate Neurauter  
Gemeinderat Gabriel Neururer  
Gemeinderätin Nicole Oberdanner  
Gemeinderätin Alexandra Rietzler  
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd  
Gemeinderat Cattani Toaba  
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler  
Gemeinderat Mag. Max Unterrainer (ab TO-Pkt. 4.)

## **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Gemeindevorstand Eva Saurwein  
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger  
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

GR-Ersatz Charlotte Brüstle  
GR-Ersatz Barbara Fischer  
GR-Ersatz Simon Fischler  
Amtsleiter Michael Laimgruber  
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger  
Finanzverwalter Armin Hörmandinger  
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 46 vom 19.11.2020 .....	4
2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	4
a) eFWP - F-20 .....	4
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-20 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet im Bereich des Gst.Nr. 2053/4, KG Absam, Halltal 9, beantragt von Maria Maizner, Bundesstr. 8, 6116 Weer, und Barbara Bucher, Halltal 14, 6067 Absam .....	4
b) eFWP - F-24 .....	5
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24 von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Werksgebäude) in Freiland und von Freiland in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Werksgebäude) im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1550/12 und der Gst.Nr. 1550/3, KG Absam, Riccabonastr. 1, beantragt von der Firma ATB-Becker Photovoltaik GmbH, vertreten durch Ing. Thomas Becker, Dörferstr. 16 .....	5
c) eFWP - F-31 .....	6
Vorlage über die Widmungskorrektur mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-31 von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche) in allgemeines Mischgebiet und von allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche), von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche), von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in allgemeines Mischgebiet, von allgemeines Mischgebiet in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum), von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche) in allgemeines Mischgebiet und von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in allgemeines Mischgebiet im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. .113/1, .115, 255, 257/1, 258, Dörferstr. 55a + 57, Walburga Schindl-Str. 27 + 31 + 33, KG Absam, beantragt von Norbert Krug, Pfunerbichl 18, 6065 Thaur, und der Gemeinde Absam, Dörferstr. 32 .....	6
d) ÖRK - Ö-10 + eFWP - F-32.....	7
Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-10 von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in den baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (W32b, z1, D2) und der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-32 von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche - geförderter Wohnbau auf dem neu formierten Gst.Nr. 1939, im Bereich Max Weiler-Weg und Ingenuin Weber-Weg, beantragt von der Tigewosi Tiroler Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgmbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck .....	7
3.) Bebauungspläne:.....	7
a) Bebauungsplan B-617.....	7
Vorlage der überarbeiteten Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 4 Wohnungen und einer oberirdischen Garage mit Lager und einer Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-617 im Bereich des Gst.Nr. 255, KG Absam, Walburga Schindl-Str. 27, beantragt von Norbert Krug, Pfunerbichl 18, 6065 Thaur .....	7

b) Bebauungsplan B-633.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zusammenbau eines neuen Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einem Carport mit dem bestehenden südlichen Nachbargebäude sowie des Bebauungsplanes B-633 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1902/3 und der Gst.Nr. 1902/12, KG Absam, Salzbergstr. 49 + 47, beantragt von Christoph und Florian Wanker, Salzbergstr. 47 ..	8
4.) Haushaltsplan 2021 gemäß VRV 2015:.....	9
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2021, Verordnung für Gebühren aufgrund Indexanpassungen .....	9
b) Dienstpostenplan 2021.....	12
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2021 .....	12
5.) Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025 .....	17
6.) Ermäßigung der Kinderkrippen- und Kindergartengebühren für „Nicht-Besuch“ wegen Covid-19-Beschränkungen 17.11. bis 06.12.2020.....	17
7.) Aufgrund aktueller Situation befristete ärztliche Unterstützung im Haus für Senioren ...	18
8.) Arbeitsvergaben - Jahresaufträge:.....	18
a) Kanalservice .....	18
b) Papierabholung .....	19
9.) Personalangelegenheiten: .....	19
a) Pflegeassistentin Nina Arch - Erhöhung Beschäftigungsausmaß .....	19
b) Küchenleiterin Julia Jalits - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses .....	19
c) Küchenhilfe Evi Erhart - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses .....	19
d) Beikoch Thomas Hussl - Bestellung als Küchenleiter .....	19
e) Kündigung durch Pflegeassistentin Klaudia Rachbauer .....	19
f) Frau Barbara Kolozs - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses .....	20
g) Kündigung durch Raumpflegerin Milka Bilic wegen Pensionierung.....	20
10.) Entschädigungsregelung für COVID 19-Testungen "Tirol testet" .....	20
11.) Berichte des Bürgermeisters:.....	21
a) Ausschreibung Straßenbauprojekte 2021 - Samerweg, Sebastien Ruef-Straße und Gartenweg .....	21
b) Projektpräsentation Tigewosi Nuelweg wird verschoben .....	21
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	21
a) Auslieferung der Müllsäcke durch „Wir Absamer“ .....	21
b) Stellungnahme zur Müllsack-Aktion.....	22
c) Lob für Aktion „Tirol testet“ .....	22
d) Ausgelagerter Unterricht .....	23
e) Reaktion auf Kritik an der Müllsackaktion .....	23

## **ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

### **10.) Entschädigungsregelung für COVID 19-Testungen "Tirol testet"**

**Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.**

## **1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 46 vom 19.11.2020**

**Die Niederschrift Nr. 46 vom 19.11.2020 wird einstimmig genehmigt.**

## **2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:**

### **a) eFWP - F-20**

**Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-20 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet im Bereich des Gst.Nr. 2053/4, KG Absam, Halltal 9, beantragt von Maria Maizner, Bundesstr. 8, 6116 Weer, und Barbara Bucher, Halltal 14, 6067 Absam**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt bereits in den BRVU-Sitzungen am 23.09.2019, am 03.02.2020 und am 09.11.2020 bearbeitet wurde. Das grundsätzliche Problem bei dieser Umwidmung für den Eigenbedarf stellt die Bebauung der gegenständlichen Parzelle (Fläche = 485m<sup>2</sup> laut GB / laut Raumplaner 479m<sup>2</sup> = eFWP-Tiris) mit einer Breite von ca. 13,30m zwischen der Halltalstraße mit der Gst.Nr. 2313 im Osten und dem Amtsbachgraben mit der Gst.Nr. 2356/3 im Westen dar. Bei Einhaltung einer üblichen straßenseitigen BFL von 4,00m im Osten und dem erforderlichen Mindestgrenzabstand von 4,00m im Westen wäre die Parzelle mit einer Restbreite von ca. 5,30m nur schwer bebaubar. Eine wirtschaftliche Bebauung des Grundstückes kann somit nur erzielt werden, wenn man den geplanten Baukörper näher zum Amtsbachgraben hin innerhalb der Mindestabstandsflächen errichten kann.

Zur gegenständlichen Umwidmung liegen die Stellungnahmen ZI. IL-WR/G-9/4-2020 vom 12.08.2020 der BH-Innsbruck, Umwelt, die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz, DI Georg Ebenbichler vom 10.06.2020 und des Baubezirksamtes Innsbruck, Wasserwirtschaft, Ing. Christian Schreiner vom 18.06.2020 sowie dessen vorausgegangene Stellungnahme GZI. BBAIBK-g301/447-2019 vom 13.01.2020 vor.

In der Fragestellung der Bebaubarkeit der ehemaligen Bachparzelle mit der Gst.Nr. 2356/3 und der damit verbundenen Festlegungen einer Baugrenzlinie wurde vom Raumplaner am 11.11.2020 eine Rechtsauskunft vom AdTLR, Baurecht + Raumordnung, angefordert. Mit E-Mail vom 30.11.2020 der hierfür zuständigen Sachbearbeiterin Frau Dr. Barbara Bischof steht die Unbebaubarkeit der Bachparzelle im Zusammenhang, ob durch die Bebauung des Nachbargrundstückes in den Mindestabstandsflächen die Bewirtschaftung der Bachparzelle noch möglich ist. Diese Beurteilung liegt im Ermessen bzw. im Eigenverantwortungsbereich der Gemeinde selbst. Die Bewirtschaftung der gegenständlichen Parzelle mit der Gst.Nr. 2356/3 ist eindeutig durch den angrenzenden Forstweg mit der Gst.Nr. 2033/189 jederzeit gewährleistet.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-20 liegen nun der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2020-00016 vom 02.12.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10020 sowie das ortsplannerische Gutachten vom 01.12.2020 der Plan Alp ZT GmbH vor.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-20 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00016, durch vier Wochen vom 15.12.2020 bis zum 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.**

**b) eFWP - F-24**

**Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24 von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Werksgebäude) in Freiland und von Freiland in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Werksgebäude) im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1550/12 und der Gst.Nr. 1550/3, KG Absam, Riccabonastr. 1, beantragt von der Firma ATB-Becker Photovoltaik GmbH, vertreten durch Ing. Thomas Becker, Dörferstr. 16**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat am 13.06.2013 für das betreffende Grundstücksareal für die Errichtung eines Betriebsgebäudes der Firma ATB-Becker Photovoltaik GmbH sowie für den Neubau eines Privathauses die Änderung des ÖRK Ö-26a sowie des FWP F-41a beschlossen hat. Zwischenzeitlich wurde das Wohnhaus auf dem Gst.Nr. 1550/11 (Widmung - SBiWh / Sonderfläche - Betriebsinhaber-Wohngebäude) bereits fertiggestellt und bezogen. Für die Widmung - SWg / Sonderfläche-Werksgebäude auf Gst.Nr. 1550/12 (Fläche = 989m<sup>2</sup>) besteht eine Befristung bis zum 01.04.2021.

Laut vorgelegtem Teilungsplan GZI. 7234 vom 22.04.2020 der Necon ZT KG aus Ampass soll nun auf Wunsch des Antragstellers das betreffende Grundstück für eine zweckmäßige Bebauung des Bauplatzes für die Errichtung des Betriebsgebäudes leicht zur Riccabonastraße abgedreht werden. Durch die Drehung des Grundstückes werden 28m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a, Festlegung: Werksgebäude, in Freiland und 284m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a, Festlegung: Werksgebäude, gewidmet. Somit wird der Bauplatz von ursprünglich 989m<sup>2</sup> um effektiv 256m<sup>2</sup> auf 1.245m<sup>2</sup> vergrößert. Laut gültiger 1. Fortschreibung des ÖRK 2015 befindet sich der vorliegende Planungsbereich überwiegend im Geltungsbereich der Sondernutzung S04 - Werksgebäude und Betriebsinhaber-Wohngebäude (West) und Folientunnel (Ost). Teilflächen des Planungsbereiches liegen in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche. Gemäß Biotopkartierung Tirol 2012 ist der westliche und südliche Randbereich des betreffenden Grundstückes als flächiges Biotop - Streuobstwiese und Feldgehölze ausgewiesen.

Für die o.a. Widmung liegt eine Stellungnahme GZI. IL-NSCH/FL-34/7-2020 vom 11.05.2020 sowie eine weitere positive Stellungnahme GZI. IL-NSCH/FL-34/7-2020 vom 18.11.2020 der BH-Innsbruck, Umwelt, von Mag. Georg Ebenbichler vor, weil augenscheinlich keine Feldgehölze entfernt werden müssen.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24 liegt nun der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00005 vom 07.05.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10024 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 18.11.2020 der Plan Alp ZT GmbH vor.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-24 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00005, durch vier Wochen vom 15.12.2020 bis zum 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.**

c) eFWP - F-31

**Vorlage über die Widmungskorrektur mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-31 von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche) in allgemeines Mischgebiet und von allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche), von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche), von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in allgemeines Mischgebiet, von allgemeines Mischgebiet in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum), von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche) in allgemeines Mischgebiet und von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in allgemeines Mischgebiet im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. .113/1, .115, 255, 257/1, 258, Dörferstr. 55a + 57, Walburga Schindl-Str. 27 + 31 + 33, KG Absam, beantragt von Norbert Krug, Pfunerbichl 18, 6065 Thaur, und der Gemeinde Absam, Dörferstr. 32**

Im Zuge der Bebauungsplanerstellung B-617 wurde von der Plan Alp ZT GmbH festgestellt, dass im Bereich des gesamten Grundstücksareals mit der Gst.Nr. 255 (Krug), der Gst.Nr. .115 +113/1 (Pfarre), der Gst.Nr. 258 (Bracco + Exenberger) und der Gst.Nr. 257/1 (KIWI) diverse Widmungsdifferenzen bestehen. Diese Nichtübereinstimmungen entstehen durch die DKM-Nachführungen und Parzellenwidmungsunschärfen sowie nachträgliche Eigentumsübertragungen.

Die Widmungsvorgänge betreffen im Einzelnen gemäß TROG 2016:

Gst.Nr. .113/1	rund 1m <sup>2</sup>	von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche in allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
Gst.Nr. .115	rund 32m <sup>2</sup>	von allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche
sowie	rund 1m <sup>2</sup>	von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterungen: Kultur- und Veranstaltungszentrum in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche
Gst.Nr. 255	rund 12m <sup>2</sup>	von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterungen: Kultur- und Veranstaltungszentrum in allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
Gst.Nr. 257/1	rund 243m <sup>2</sup>	von allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterungen: Kultur- und Veranstaltungszentrum
Gst.Nr. 258	rund 3m <sup>2</sup>	von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche in allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
sowie	rund 1m <sup>2</sup>	von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterungen: Kultur- und Veranstaltungszentrum in allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-31 liegt nun der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00014 vom 13.11.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10014 sowie das ortsplannerische Gutachten vom 02.12.2020 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-31 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00014, durch vier Wochen vom 15.12.2020 bis zum 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.**

**d) ÖRK - Ö-10 + eFWP - F-32**

**Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-10 von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in den baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (W32b, z1, D2) und der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-32 von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche - geförderter Wohnbau auf dem neu formierten GSt.Nr. 1939, im Bereich Max Weiler-Weg und Ingenuin Weber-Weg, beantragt von der Tigewosi Tiroler Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgmbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck**

Der Bürgermeister bittet um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, da bezüglich des Kaufvertrages bzw. der Verlassenschaft noch nicht alles geklärt ist.

**Dies wird einstimmig genehmigt.**

**3.) Bebauungspläne:**

---

**a) Bebauungsplan B-617**

**Vorlage der überarbeiteten Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 4 Wohnungen und einer oberirdischen Garage mit Lager und einer Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-617 im Bereich des GSt.Nr. 255, KG Absam, Walburga Schindl-Str. 27, beantragt von Norbert Krug, Pfunerbichl 18, 6065 Thaur**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das Bauvorhaben von Herrn Krug bereits in den BRVU-Sitzungen am 05.11.2018, am 29.06.2020 und am 09.11.2020 behandelt wurde und aufgrund der Beurteilung des BRVU-Ausschusses musste das Bauvorhaben hinsichtlich der Tiefgaragengröße zum KiWi hin und der Höhe des Hauptdaches umgeplant werden. Laut Vorabzug vom 05.10.2020 soll die trapezförmige TG mit 9 Stellplätzen im Norden um 1,20m (Aushubtiefe = 4,70m) und im Osten um 2,70m (max. Aushubtiefe = 3,70m) gegenüber den Grundgrenzen zum KiWi hin abgerückt werden.

Die bestehende Bm beträgt rechnerisch 2.293m<sup>3</sup> und bei einer neuen Grundstücksgröße von 1.148m<sup>2</sup> beträgt somit die bestehende BMD H exakt 1,997 (aufgerundet 2,00). Mit einer Abbruch-Bm von 1.092m<sup>3</sup> und einer Zubau-Bm von 1.074m<sup>3</sup> entsteht eine neue Bm von 2.275m<sup>3</sup> bzw. eine BMD H von 1,98. Die BMD H nach Bauführung für das Bauvorhaben (ohne TG-Rampenüberdachung), welches über den Eigenbedarf hinausgeht, entspricht somit der BMD H des derzeitigen Bestandsobjektes. Der HG H wird von 637.21 auf 637.30 aufgerundet festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-617 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / TBO
BP H	1.148 m <sup>2</sup>
OG H	3
HG H	637.30.00m ü.A
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 626.70m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-617 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 09.11.2020 und die Erläuterungen vom 11.11.2020 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-617 im Bereich des Gst.Nr. 255, Walburga Schindl-Str. 27, KG Absam durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**b) Bebauungsplan B-633**

**Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zusammenbau eines neuen Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einem Carport mit dem bestehenden südlichen Nachbargebäude sowie des Bebauungsplanes B-633 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1902/3 und der Gst.Nr. 1902/12, KG Absam, Salzbergstr. 49 + 47, beantragt von Christoph und Florian Wanker, Salzbergstr. 47**

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker verlässt den Raum.

Aufgrund der BRVU-Sitzung vom 03.02.2020 hat der Gemeinderat am 13.02.2020 für das gegenständliche Bauvorhaben einen Grundsatzbeschluss mit einer möglichen BMD H von 2,20 bis 2,50 (Auflage: Nutzungsvereinbarung zugunsten der Eltern für 2. Wohneinheit) beschlossen.

Laut Entwurf vom 12.10.2020 beabsichtigt der Antragsteller auf dem gegenständlichen derzeit unverbauten Gst.Nr. 1902/3 (ÖRK 2015 - W35, z1, D1; FWP 2005 - M) ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohnungen zu errichten. Der Neubau weist bei einer oberirdischen Bm von 1.120m<sup>3</sup> (inkl. Carport bzw. Garage - Bm ca. 85m<sup>3</sup>) und einer Grundstücksgröße von 408m<sup>2</sup> eine BMD H mit 2,75 auf. Das geplante Dachgeschoss stellt gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 mit einer Fläche von 22m<sup>2</sup> bzw. 17% (mit H > 2,20m) gegenüber der OG-Bezugsebene (Fläche = 130m<sup>2</sup> = 100%) kein oberirdisches Geschoss dar.

Beim südlichen bereits bebauten Gst.Nr. 1902/1 beträgt die rechnerische BMD H 2,19 (aufgerundet 2,30) bei einer oberirdischen Bm von 895m<sup>3</sup> und einer Grundstücksgröße von ebenso 408m<sup>2</sup>. Die Höhenfixierung OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00 = 671.92 und der HG H liegt auf 680.23 (aufgerundet 680.60).

Zwischenzeitlich liegt vom BBA - lbk, Straßenbau, die Zufahrtsbewilligung GZl. BBAIBK-L225/517-2020 vom 02.12.2020 sowie die positive Stellungnahme GZl. BBAIBK-L225/516-2020 vom 07.12.2020 unter Einhaltung von definierten Bedingungen vor.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-633 lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BW	k / TBO 0,6
BFL	BFL - Ost 5,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Landesstraße - Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2310
	BFL - West 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Riccabonastraße mit Gst.Nr. 2309

Planungsbereich-Nord - Gst.Nr. 1902/3

BMD H	2,75
BP H	408 m <sup>2</sup>
OG H	2
HG H	681.80m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 672.10m ü.A

Planungsbereich-Süd - Gst.Nr. 1902/1

BMD H	2,30
BP H	408 m <sup>2</sup>
OG H	2
HG H	680.60m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 671.92m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-633 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 09.11.2020 und die Erläuterungen vom 07.12.2020 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-633 im Bereich mit der Gst.Nr. 1902/3 und der Gst.Nr. 1902/1, Salzbergstr. 49 + 47, KG Absam durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker wird in den Raum zurückgeholt.

**4.) Haushaltsplan 2021 gemäß VRV 2015:**

---

**a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2021, Verordnung für Gebühren aufgrund Indexanpassungen**

Finanzausschuss und Gemeindevorstand schlagen vor, manche Gebühren gemäß Index um 1,4 % anzupassen und der Bürgermeister zeigt anhand nachstehender Folien die Änderungen:

## VERORDNUNG für Gebühren aufgrund Indexanpassungen

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Absam verordnet:

### Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 14.11.1969, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2020 geändert wie folgt:

- Die Wasserzählergebühr nach § 6 Abs. 4 beträgt:
 

Hauptzähler	3 m <sup>2</sup>	Euro	21,10
	7 m <sup>2</sup>	Euro	26,40
	20 m <sup>2</sup>	Euro	47,50
Subzähler	3 m <sup>2</sup>	Euro	42,20

### Artikel II

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 12.12.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2020 geändert wie folgt:

- Die Grundgebühr für Haushalte nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich € 19,00 pro Person
  - Sind in diesen Haushalten Kinder oder Jugendliche, so reduziert sich die Grundgebühr für diese wie folgt auf:
 

50 %	für das erste Kind
50 %	für das zweite Kind
0 %	für das dritte Kind und jedes weitere Kind
- Die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 3 für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozent des Gebührensatzes von € 89,60 als Bemessungsgrundlage festgelegt.
- Für Kasernen beträgt die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 4 € 13,70 / Person.
- Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 werden pro Person € 23,20 incl. MwSt. vorgeschrieben.

- Die Gebühr für die Haushalts-Bioabfallabfuhr nach § 4 Abs. 3 wird mit € 25,90 pro Person und Jahr fixiert  
Für die Kinder gilt die gleiche Ermäßigung wie unter Punkt 1 a

### Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 15.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2020 geändert wie folgt:

- Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 73,86.
- Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden im gemeinsamen Haushalt nach § 2 Abs. 2 beträgt pro weiteren Hund Euro 73,86.

### Artikel IV

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 15.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2020 geändert wie folgt:

- Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 2 beträgt:

Einzel-	Reihengrab	Euro 115,93	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Reihengrab	Euro 231,86	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-	Reihengrab	Euro 347,79	auf die Dauer von 10 Jahren
Vierfach-	Reihengrab	Euro 463,72	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-	Wandgrab	Euro 231,86	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Wandgrab	Euro 463,72	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-	Wandgrab	Euro 695,59	auf die Dauer von 10 Jahren
Vierfach-	Wandgrab	Euro 927,45	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-	Erdurnengrab	Euro 162,30	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Erdurnengrab	Euro 324,60	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-	Erdurnengrab	Euro 486,91	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-	Urnennische	Euro 115,93	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-	Urnennische	Euro 231,86	auf die Dauer von 10 Jahren
Arkadengrab		Euro 927,45	auf die Dauer von 10 Jahren

- Die Gebühren für die Einfriedung (Natursteinplatten) nach § 5 und 6 Abs. a, b beträgt:

a) Einzelgrab in der Reihe	Euro 185,49
Doppelgrab in der Reihe	Euro 289,83
Einzelgrab am Rand	Euro 313,01
Doppelgrab am Rand	Euro 370,98
Abtragen und Wiederverlegen	Euro 48,37
Urnengrab Platte groß	Euro 202,88
Urnengrab Platte klein	Euro 162,30
2fach Urne eine kleine Platte	Euro 162,30
4fach Urne eine kleine und eine Große Platte	Euro 365,18

- Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle nach § 4 beträgt:  
Benützungsg Gebühr pro Aufbahrung Euro 17,39

### Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Arno Guggenbichler

Nachstehende rot markierte Gebühren bzw. Beiträge werden  
**gemäß Index VPI um 1,4% erhöht.**

Hundsteuer € 73,86 (72,76) pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte Müllabfuhrgebühren:

Grundgebühr Haushalte: € 19,00 (18,70)/Person mit Ermäßigung für Kinder o. Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%  
Grundgebühr Betriebe und Schulen: € 89,60 (88,40)  
Grundgebühr Kaserne: € 13,70 (13,50) pro Person  
Weitere Gebühr: € 23,70 (22,90) = € 1,10 pro Liter  
Bioabfallgebühr: € 25,90 (25,50)/Person mit Ermäßigung für Kinder o. Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1.+ 2. Kind je 50%, 3. und weitere 0%

### Friedhofsgebühren für 10 Jahre:

Reihengrab	€ 115,93 (114,33)
Wandgrab	€ 231,86 (228,66)
Arkadengrab	€ 927,45 (914,64)
Boden-Urnengrab	€ 162,30 (160,06)
Wand-Urnengrab 2fach	€ 115,93 (114,33)
4fach	€ 231,86 (228,66)

Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich mit jeweils 1/10 der Gebühr vorgeschrieben.

Urnengrab Platte groß	€ 202,88 (200,08)
klein	€ 162,30 (160,06)
2fach Urne: eine kleine Platte	€ 162,30 (160,06)
4fach Urne: eine kleine und eine große Platte	€ 365,18 (360,14)



<b>Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:</b>	
Reihengrab	€ 185,49 (182,93)
Eckreihengrab	€ 313,01 (308,69)
Doppelgrab	€ 289,83 (285,83)
Eckdoppelgrab	€ 370,98 (365,86)
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 46,37 (45,73)
Leichenhalle	€ 17,39 (17,15)
Straßendecke	€ 51,65 (50,93) / m <sup>2</sup>
Straßensanierung Deckschicht	€ 25,95 (25,59) / m <sup>2</sup> für Leitungen im öffentlichen Interesse



<b>Wasserschalter:</b>		
Hauptzähler	3 m <sup>2</sup>	€ 21,10 (20,80)
	7 m <sup>2</sup>	€ 26,40 (26,00)
	20 m <sup>2</sup>	€ 47,50 (46,80)
Subzähler	3 m <sup>2</sup>	€ 42,20 (41,60)
<b>Gemeindezeitung:</b>		
Insertat ganze Seite		€ 316,18 (311,81)
-/- halbe Seite		€ 179,17 (176,69)
-/- drittel Seite		€ 126,47 (124,72)
-/- viertel Seite		€ 94,85 (99,54)
-/- Achtel Seite		€ 52,70 (51,97)
Letzte Seite + 25 %, Jahresinsertion – 20%		



**Leistungen des Gemeindebauhofes:**

<b>Personal:</b>	Arbeiter	€ 47,43 (46,78)
	Techniker, Ingenieur	€ 68,51 (67,56)
<b>Fahrzeuge:</b>	Pritschenfahrzeug	€ 27,40 (27,03)
	Arbeitsgerät – Holder	€ 38,99 (38,46)
	Holder mit Schneefräse	€ 44,27 (43,66)
	Radlader	€ 44,27 (43,66)
	LKW (3-Achser)	€ 44,27 (43,66)
	LKW (3-Achser) mit Kran	€ 52,70 (51,97)
	Traktor mit Frontlader	€ 44,27 (43,66)



**Leistungen des Gemeindebauhofes:**

Traktor mit Kippanhänger	€ 44,27 (43,66)
Kubota Mäher	€ 28,45 (28,06)
Tischlereimaschinen	€ 22,13 (21,82)
Kompressor, Rüttelwalze	€ 22,13 (21,82)
Benzinstampfer, Rüttelplatte	€ 22,13 (21,82)
Stromaggregat, Handmäher	€ 11,59 (11,43)
Trimmer, Motorsäge- u. Sense	€ 11,59 (11,43)

Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden



**Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi:**

Miet- und Nebenkostentabelle Absamer Vereine für max. 3 Veranstaltungen/Jahr.

<b>gesamtes Veranstaltungszentrum:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 290,00 (285,83)	brutto € 348,00 (343,00)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 373,00 (368,14)	brutto € 447,60 (441,74)	
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*			
<b>KiWi-Saal inkl. Foyer:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 259,00 (255,50)	brutto € 310,80 (306,60)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 281,00 (277,16)	brutto € 337,20 (332,60)	
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*			
<b>KiWi-Saal A inkl. Foyer:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 193,00 (190,55)	brutto € 231,60 (228,66)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 233,00 (229,52)	brutto € 279,60 (275,43)	
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*			



<b>KiWi-Saal B inkl. Foyer:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 167,00 (164,56)	brutto € 200,40 (197,47)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 193,00 (190,55)	brutto € 231,60 (228,66)	
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*			
<b>Veranstaltungssaal UG:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 141,00 (138,58)	brutto € 169,20 (166,30)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 167,00 (164,56)	brutto € 200,40 (197,47)	
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*			
<b>Foyer:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 92,00 (90,94)	brutto € 110,40 (109,13)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 132,00 (129,93)	brutto € 158,40 (155,91)	
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*			



\* Zusätzlich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von brutto € 33,00 (32,74) bzw. bei Nichttrennung von brutto € 111,00 (109,14) um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von € 38,00 (37,42) je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von € 7,40 (7,27) je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal € 95,00 (93,54) Stehtische pro Stk. € 9,50 (9,36).



**Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi:**

Miet- und Nebenkostentabelle:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 970,00 (956,22)	brutto € 1.164,00 (1.147,46)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.423,00 (1.403,15)	brutto € 1.707,60 (1.683,78)
<b>KiWi-Saal inkl. Foyer:</b>		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 643,00 (634,01)	brutto € 771,60 (760,82)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.107,00 (1.091,34)	brutto € 1.328,40 (1.309,60)
<b>KiWi-Saal A inkl. Foyer:</b>		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 454,00 (446,93)	brutto € 544,80 (536,31)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 727,00 (717,16)	brutto € 872,40 (860,60)
<b>KiWi-Saal B inkl. Foyer:</b>		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 248,00 (244,26)	brutto € 297,60 (293,11)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 427,00 (420,95)	brutto € 512,40 (505,14)



<b>Veranstaltungssaal UG:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 221,00 (218,27)	brutto € 265,20 (261,92)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 411,00 (405,35)	brutto € 493,20 (486,42)	
<b>Foyer:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 200,00 (197,48)	brutto € 240,00 (236,98)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 311,00 (306,62)	brutto € 373,20 (367,94)	
<b>Außenbereich Platz OST:</b>			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 127,00 (124,72)	brutto € 152,40 (149,67)	
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 200,00 (197,48)	brutto € 240,00 (236,98)	



**Im Mietpreis inkludiert:**  
gewünschte Bestuhlung sowie Nutzung der vorhandenen Technik und Küche

**Zusätzlich zu verrechnende Aufwandskosten:**  
Reinigung je nach Aufwand, Strom- bzw. Heizkosten nach Verbrauch  
Müllgebühr bei ordentlicher Trennung € 33,00 (32,74), bei Nichttrennung € 111,00 (109,14)  
Hausmeister vor, während bzw. nach der Veranstaltung € 38,00/Std (37,42).  
Bereitschaftsdienstaufschlag € 7,40 (7,27) je Stunde für hausinternen technischen Dienst, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten gerechnet wird.



Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.

**1/2 Tag:** Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden  
**1 Tag:** Nutzungsdauer über 6 Stunden  
 Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen

**Zahlungsbedingungen:** Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum

**Stornobedingungen:** Bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.

Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher MWSt.




€ 95,00 (93,54) pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)  
 € 74,00 (72,76) pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)  
 € 95,00 (93,54) pauschal Beamer  
 € 9,50 (9,36) pro Stehtisch  
 € 1,58 (1,55) Waschen für Tischdecken groß  
 € 0,74 (0,73) Waschen für Tischdecken klein

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorgeschlagene Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2021. Die Verordnung für Gebühren aufgrund der Indexanpassung um 1,4 % wie vorstehend angeführt wird ebenfalls einstimmig beschlossen.**

## b) Dienstpostenplan 2021

Der Bürgermeister erklärt die Veränderungen im Detail anhand nachstehender Folien:



**b) Dienstpostenplan 2021**

010 Zentralamt	1 Beamter	VII	1,88 VB c	1 VB p5	57%	(+0,25c, +0,12p5)
23 Meldeamt			1 VB b			
30 Bauamt	2 VB b		0,50 VB c			(-0,25c)
134 Waldaufseher	1 Wald					
2110 VS Dorf	0,31 Ak		1 VB p2			(-0,73c)
	0,30 Fp		3 VB p5	195%		(-0,43 Ak, -0,30 Fp, -0,19 p5)
21101 VS Eichat	1,03 Fp		1 VB p2			(-0,72c - 0,35 Fp)
	1,08 Ak		2 VB p5	88%		(+0,70 Ak)
2120 NMS Absam	0,80 Ak		1 VB p2			(-0,53 Ak)
			5 VB p5	273%		(-0,51 p5)
2400 KIZ Dorf	10,32 ki2		2 VB p5	119%		
	0,50 Fp					(+0,66c, + 0,50Fp)
	9 Ak (578%)					(+0,60Ak)
24001 KIZ Eichat	8,31 ki2		3 VB p5	137%		(+1 ki2)
	7 Ak (505%)					(-0,09 Ak)



259 Jugendbetreuung	3	VB b 175%	1 VB p5	31%	1 Geringf.
262 Sportplatz			1 VB p5	75%	
400 Sozialamt		VB c 0,63			
812 WC-Anlage					1 Geringf.
820 Bauhof			9 VB p2	900%	(+2,17 p2)
			1 VB p5	25%	
84605 Mehrzweckhaus					1 Geringf.
84606 Kultur u. Veranstaltungszentrum			1 VB p2		
850 Wasseramt	1	VB b 50%			
	1	VB c 70%			
851 Kanalamt	1	VB b 50%			
	1	VB c 50%			
852 Abfallbeseitigung	1	VB c 80%			



8594 Haus für Senioren	1 GK 12					
	2,00 GK 8					(-0,88 GK 10, + 1,22 GK 8)
	0,20 GK 7					(+0,20 GK 7)
	6,75 GK 6					(+1,77 GK 6)
	2,00 GK 4					(+2,00 GK 4)
	8,27 GK 3					(+2,88 GK 3)
	1 VB b 38%					(+0,13 b)
	14,58 VB c,d,e	16,92 p1-p5	3 ZD			(-0,35c, -0,09 p5)
859401 Tagesbetreuung	3 c,d	0,19 p5	1 ZD			(+0,50 c)
900 Finanzverwaltung	2 VB b					



220 Tfr. Fachberufsschule für Holzgewerbe			12,03 VB p1-p5		(-0,68p5)
2201 Tfr. Fachberufsschule für Tourismus			1 VB c 63%		
			13,38 VB p1-p5		(-1,63 p1)
2202 Tfr. Fachberufsschule für Bau und Maler			1,50 VB p2-p5		
Summe	1 Beamter				
	86,05 VB Angestellte				(+5,57)
	67,18 VB Arbeiter				(-0,90)
	4 Zivildienstler				
	0,19 Geringfügige				
	158,35 Planstellen (216 MitarbeiterInnen) (+3)				
	davon 1 Mitarbeiterin in Karenz				

Beim Bauhof haben wir derzeit deutlich mehr Personal, dies fällt zu Buche. Im Kinderbetreuungsbereich gibt es prozentuelle Verschiebungen, die mit den Stützkräften zu tun haben.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2021.**

## c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2021

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm der Haushaltsplan heuer ausgesprochenes Kopfzerbrechen bereitet hat. Bis jetzt war jeder Haushaltsplan, auch bei seinem Vorgänger Bürgermeister Michael Mayr, ausgeglichen. Dies war immer seine Prämisse und ist nun mit

der neuen finanztechnischen Gebarung VRV 2015 nicht mehr möglich. Buchhalterisch lässt sich unser sattes Plus von heuer nicht als Plus ins nächste Jahr übernehmen. Daher haben wir im Ergebnishaushalt ein Plus von mehr als EUR 500.000,-, im Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 190.400,-. Dieses Minus ließe sich leicht mit dem heurigen Plus auffangen. Dieses Plus ergibt sich, da wir Gelder des Bundes in Höhe von EUR 761.000,- bereits erhalten haben, den Großteil davon aber erst im nächsten Jahr investieren. Der Bürgermeister lobt den Bund für die rasche Auszahlung dieser Gelder, denn dies ermöglichte bei der Budgeterstellung für 2021 eine enorme Planungssicherheit.

**c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2021**



Ergebnishaushalt 2021	
Summe Erträge	€ 19.613.700,00
Summe Aufwendungen	€ 19.099.600,00
Nettoergebnis	€ 514.100,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 1.600,00
Nettoergebnis 2021	€ 512.500,00

**KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN**

**Finanzierungshaushalt 2021**



Summe aus operativer Gebarung	€ 17.106.100,00
Summe aus investiver Gebarung	€ 2.574.600,00
Summe aus Finanzierungstätigkeit	€ 150.800,00
Gesamtsumme 2021	€ 19.831.600,00
<b>Nettoergebnis Finanzierungshaushalt</b>	<b>€ -190.400,00</b>

Personalaufwand 2021		
Gesamt	€ 7.497.800,00	37,81%
ohne Berufsschulen	€ 6.205.200,00	33,47%
ohne Seniorenheim	€ 3.670.500,00	22,93%

Der Personalaufwand, gemessen in prozentuellem Vergleich mit den Gesamtausgaben, wird etwas höher als in den letzten Jahren, da aufgrund der Covid-Situation die Einnahmen durch Ertragsanteile deutlich reduziert werden.

**Vorhaben 2021**



0 Dach Gemeindeamt	€ 112.000,00
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Geräte)	€ 21.400,00
2 VS Dorf (Einrichtung)	€ 3.800,00
2 VS Eichat (Sanierung Sanitär und Böden)	€ 60.000,00
2 Neue Mittelschule (Brandschutz, EDV)	€ 162.500,00
6 Straßenbauten	€ 1.155.000,00
8 Beleuchtung	€ 39.000,00
8 Bauhof (div. Geräte)	€ 45.500,00
8 Villa Benedikta	€ 50.000,00
8 St. Magdalena (Stromleitung, Geschirrspüler, Gläser-spüler)	€ 177.700,00
8 Wasserleitungen	€ 547.000,00
8 Haus für Senioren (Balkone, Auto Essen auf Rädern usw.)	€ 140.300,00

**Große Ausgabenposten 2021**

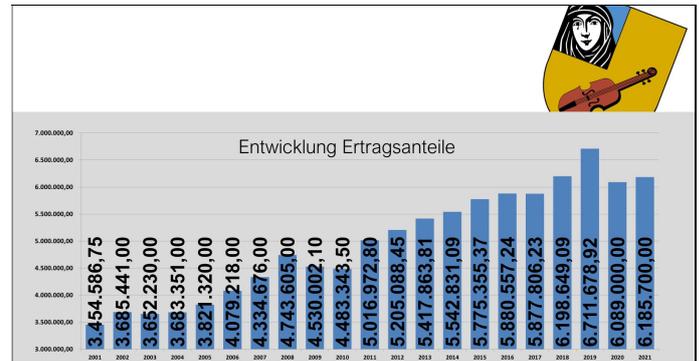


3 Musikschule	€ 163.000,00
3 Gemeindemuseum	€ 121.900,00
3 Veranstaltungen	€ 51.000,00
3 Ortsbildpflege	€ 43.000,00
4 Diät- und Gesundheitsberatung	€ 10.000,00
4 Tiroler Sozialhilfegesetz	€ 238.000,00
4 Privatrechtliche Sozialhilfebeitrag	€ 523.700,00
4 Behindertenbeihilfe	€ 619.700,00
4 Flüchtlingshilfe	€ 28.200,00
4 Jugendwohlfahrtsbeitrag	€ 154.900,00
5 Tiroler Krankenanstalten	€ 1.421.300,00
6 Förderung des Öffentlichen Personen Nahverkehr	€ 64.000,00
8 Instandhaltung aller Gemeindehäuser	€ 372.300,00

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass für die Erneuerung der Stromleitung nach St. Magdalena EUR 170.000,- budgetiert sind. Das mehr als 50 Jahre alte Stromkabel ist bis zur 3. Ladhütte im Privatbesitz von Herrn Öfner und wir sind davon ausgegangen, dass die Gemeinde Absam dieses erneuern muss. Heute hat ein sehr erfreuliches Gespräch mit dem technischen Direktor der Hall AG, DI Mag. Artur Egger stattgefunden. Dabei stellte sich heraus, dass die Hall AG im Halltal als öffentlicher Netzbetreiber für die Erneuerung des Stromkabels zuständig ist und das Vorhaben finanzieren muss. Somit können wir uns diese im Budget 2021 verankerte Ausgabenposition sparen.

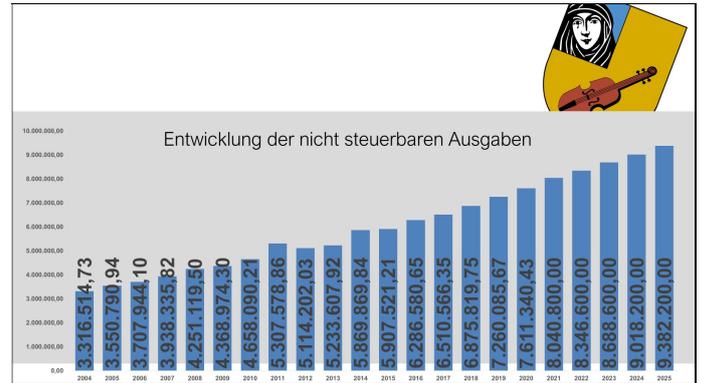


6 Straßen (Radwege, Gehsteige, Neubau, Instandhaltung, Sicherheit, usw.)	€ 1.295.500,00
8 Beleuchtung	€ 49.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 20.000,00
8 Pritschenwagen für Bauhof	€ 40.000,00
8 Geräte für neuen Bauhof	€ 9.500,00
8 Wasser u. Kanalbauten	€ 584.000,00

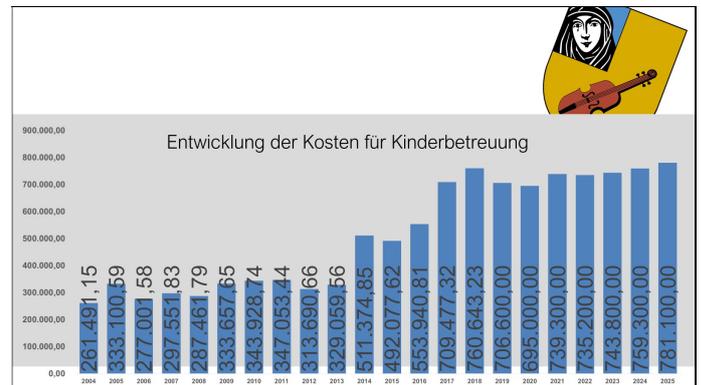


Grundsätzlich sind die Ertragsanteile in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, heuer und auch für das Jahr 2021 fallen sie kräftig ab. Leider steigen aber die Ausgaben im

Gesundheits- und Sozialbereich so wie auch in den letzten Jahren wieder überproportional an. Die Einnahmen werden immer weniger, die nicht steuerbaren Ausgaben leider immer mehr.



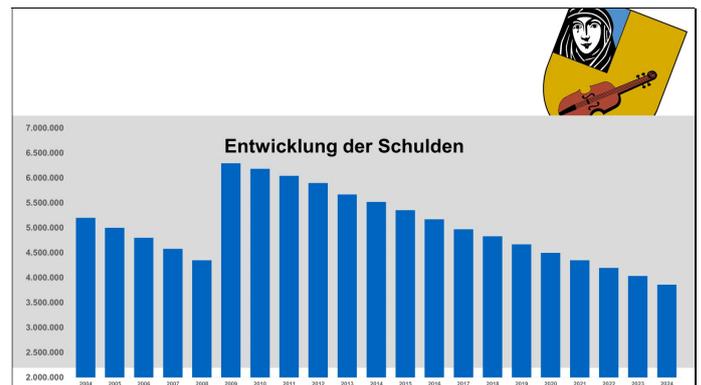
**Nicht steuerbare Ausgaben:**  
 Tiroler Gesundheitsfond, KH Hall, Rettung, Tiroler Sozialhilfegesetz, Pflegebeiträge, Priv. Sozialhilfebeitrag, mobile Krankenpflege, Behindertenbeitrag, Jugendwohlfahrt, Flüchtlingshilfe, Tagesmütter, Landesumlage, Landesgedächtnisstiftung, Sportförderungsbeitrag, Berufsschulen, Beitrag Tierschutzverein, Pensionen ausgesch. Bürgermeister und Sprengelarzt usw.



Erfreut berichtet der Bürgermeister, dass die Kostenentwicklung bei der Kinderbetreuung sich sehr stabil gestaltet. Unsere Rücklagen werden 2021 nicht angetastet und die Schuldenentwicklung zeigt auch 2021 ganz klar nach unten, wobei die Wohnbauförderungsdarlehen für den Bau unseres Hauses für Senioren davon 90% ausmachen.

**Aufteilung der Rücklagen:**

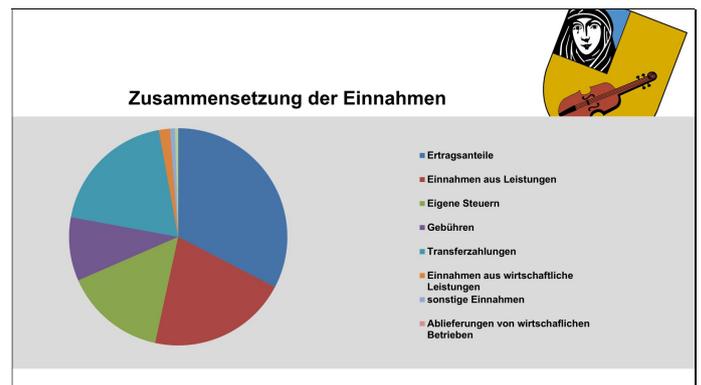
RL 1 TISPA – Betriebsmittelrücklage	€ 114.248,92
RL 7 Raiba – Sozialfond	€ 22.813,00
RL 9 Raiba – Fanggasse 9a	€ 37.230,57
RL 10 Raiba – Kinderbetreuungscentren	€ 616.747,38
RL 13 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.775,82
RL 14 Raiba – Investitionen HfS	€ 45.541,02
RL 16 Raiba – Kinderbetreuungscentren	€ 633.561,65
Stand 30.11.2020	€ 1.535.918,36

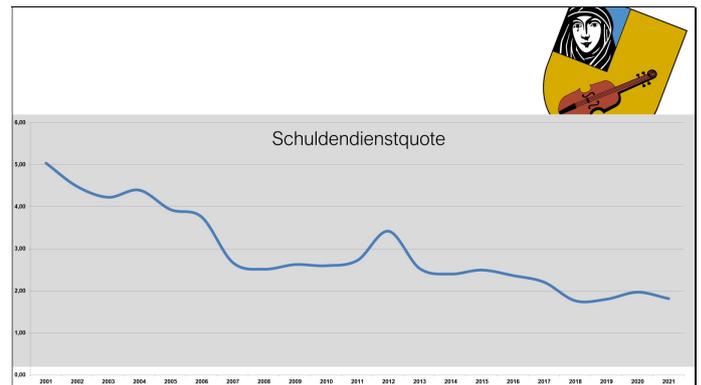
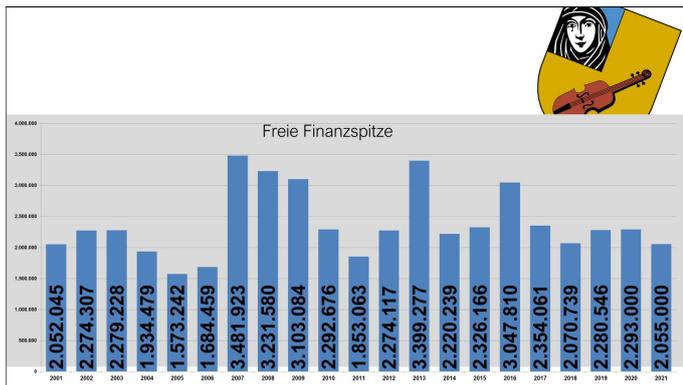
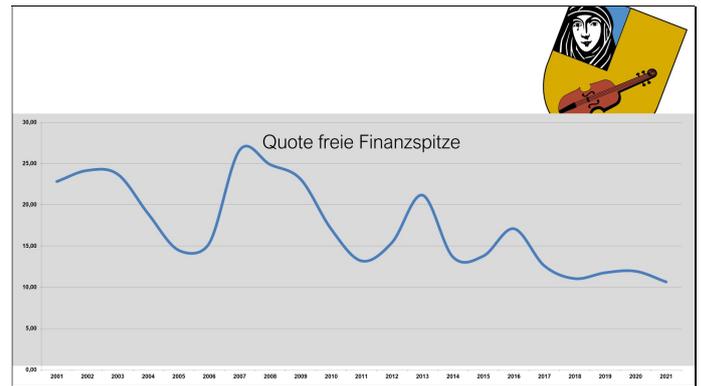
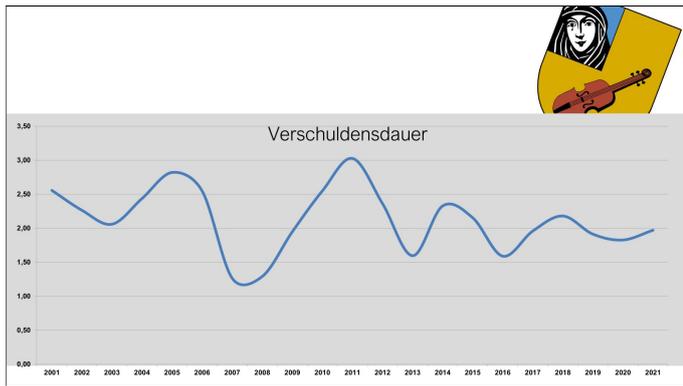
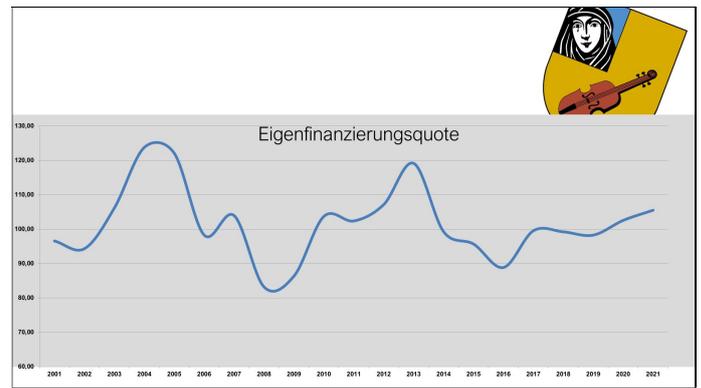
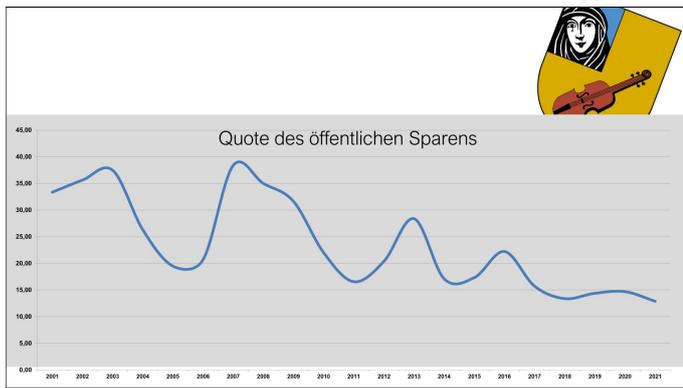


**Schuldenstand mit 01.01.2021**

Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 0,183%	€ 66.300,00
Regenentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 348.600,00
Seniorenheim – Neubau (Wohnbau.) 1,5%	€ 2.204.500,00
Seniorenheim Zubau (Wohnbau.) 1,0%	€ 1.880.000,00
Gesamt	€ 4.499.400,00

Schuldenstand mit 31.12.2021 € 4.348.600,00





Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	12,89% (4)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	105,47% (2)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	1,97 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	1,82% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	10,64% (3)

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass unsere Referenzwerte wirklich gut sind. Es gibt immer noch Luft nach oben, wir sind aber richtig gut unterwegs. Zu sparen und nichts zu investieren, damit die Kennzahlen besser würden, mache auch keinen Sinn. Wir investieren ausgewogen und entwickeln uns weiter und haben die Finanzen trotzdem gut im Griff.

Der Bürgermeister meint, der Finanzausschuss hat sehr gut gearbeitet, recherchiert und bewertet und er möchte sich beim Finanzausschuss, insbesondere bei Obmann Mag. Max Unterrainer bedanken. Bei sämtlichen Besprechungen war auch Finanzverwalter Armin

Hörmandinger dabei und gemeinsam hat man sehr gute Arbeit geleistet und ein gutes Budget 2021 entwickelt.

GR Mag. Max Unterrainer, Obmann des Finanzausschusses, blickt auf ein sehr herausforderndes Jahr zurück. Die Eröffnungsbilanz war für den gesamten Finanzausschuss etwas komplett Neues und die Budgetierung für 2021 eine vollkommen neue und herausfordernde Situation, da die bisherige Budgetierung auf Basis der Kameralistik ganz anders funktioniert hat. Arbeitstechnisch betrachtet ist die jetzige Situation schon eine Erleichterung, da Einnahmen und Ausgaben unmittelbar gegenübergestellt werden können. Das Minus von EUR 190.400,- hat uns Kopfzerbrechen bereitet. Wir haben uns diesbezüglich bei vielen Seiten erkundigt und seitens des Landes hat man uns vergewissert, dass ihnen sehr wohl bewusst ist, dass unser ausgewiesener Abgang ein rein theoretischer ist, weil wir durch den Überschuss aus 2020 diesen mehr als gedeckt haben. Aber es gibt derzeit keine andere Möglichkeit als diese Art der Darstellung. Das Minus stört trotzdem, obwohl wir wissen, dass es in der Realität eigentlich gedeckt ist. Die Ausgaben steigen und die Einnahmen gehen zurück. So sind die nicht steuerbaren Ausgaben um 5 % gestiegen, aber unsere Haupteinnahmequelle, die Ertragsanteile, sind um 9 % gesunken. So geht die Schere immer weiter auseinander. Erfreulicherweise gehen unsere Schulden konstant nach unten und um die geringe Verschuldensdauer beneiden uns sicher viele. Mag. Unterrainer bedankt sich auch im Namen des Ausschusses herzlich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger, der schließlich neben der Arbeit für den Finanzausschuss noch seine Hauptaufgaben zu erledigen hat und trotzdem immer da war, sich immer Zeit nimmt und Dinge geduldig auch mehrmals erklärt.

GV Philipp Gaugl, BA ist der Ansicht, dass es trotz diesem Jahr voller Ungewissheit gemeinsam gelungen ist, dem Gemeinderat einen soliden Budgetplan vorzulegen. Im vorliegenden Haushaltsplan wird ein Fokus auf den Bereich Straßeninfrastruktur, Wasser und Kanalisation gelegt. Positiv hervorzuheben sind umfassende Fördergelder. Gemeinsam leistet man einen Beitrag, um die regionale Wirtschaft anzukurbeln und zu stärken. Außerdem haben die Bereiche Senioren, Bildung, Kultur, Sicherheit und Soziales einen sehr hohen Stellenwert. Nach anfänglichen Diskussionen im Finanzausschuss hat man schlussendlich auch für die Projektentwicklung der Villa Benedikta EUR 50.000,- vorgesehen. Für GV Gaugl sehr wichtig, nicht nur als Zeichen gegenüber all jenen, die sich im Bürgerbeteiligungsprozess eingebracht haben. Alles in allem sehen sie den Voranschlag, den schlanken Dienstposten- und den Mittelfristplan für gelungen und werden allen Punkten ihre Zustimmung erteilen. Er dankt für die Zusammenarbeit im Finanzausschuss und vor allem Finanzverwalter Armin Hörmandinger für die kompetente Arbeit.

Vzbgm. Arno Pauli verliest eine Stellungnahme von GR Mag. Michael Unterweger, Mitglied im Finanzausschuss, in der dieser zum Ausdruck bringt, dass das Budget nach den Bestimmungen des VRV 2015 positiv erstellt wurde. Die Ausarbeitung wurde vom Finanzausschuss trotz immer komplexer werdender Sachthemen in Rekordzeit durchgeführt. Erfreulich ist, dass die Liste „Wir Absamer“ gemeinsam mit „ZukA“ nach dem Erstentwurf den damals nicht berücksichtigten Projektbeginn der Villa Benedikta hineinreklamiert hat und im Budget nun der Projektbeginn berücksichtigt wurde. Weiters auch, dass nach einem positiven Impuls für 2020 die Investitionen in Gemeindestraßen für 2021 noch wesentlich erhöht wurden. Mag. Unterweger dankt dem Finanzausschuss für die konstruktive Arbeit und dem Finanzverwalter Armin Hörmandinger für die gute Vorbereitung der Zahlen. Vzbgm. Arno Pauli stimmt von seiner Seite zu und meint es sei positiv, dass das Projekt „Villa Benedikta“ in Angriff genommen wird.

Der Bürgermeister erwähnt, dass in den Zahlen EUR 1.877.000,- an AfA enthalten sind und wir darauf achten müssen, dass die laufenden Kosten nicht zu hoch werden.

Die Unterlagen sind öffentlich aufgelegt, ein einziger Gemeindegänger hat Einsicht genommen: Herr Peter Steindl. Den Bürgermeister würde es freuen, wenn mehrere Bürger Interesse zeigen würden. Sämtliche Unterlagen sind auf unserer Homepage einsehbar.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des vorgeschlagenen und bereits aufgelegten Haushaltsplanes 2021.**

## **5.) Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025**

Der Bürgermeister erklärt diesen anhand nachstehender Folie:



MS - Behindertengerechte Ausstattung	€ 300.000,00	2022
Sportplatz san. Rasenplatz	€ 340.000,00	2022
Straßenerneuerungen	€ 2.600.000,00	2022-25
Villa Benedikta – Projektentwicklung	€ 2.000.000,00	2022-23
Holder	€ 170.000,00	2023
Traktor	€ 330.000,00	2022
Sozial- und Gesundheitsausgaben	€ 1.257.500,00	2022-25

Die behindertengerechte Ausstattung der Mittelschule ist ein großer Posten. Sie ist nun schon seit längerem geplant, jedoch nicht akut notwendig. Der Einbau des Liftes ließe sich sehr kurzfristig realisieren, wenn der Bedarf gegeben wäre. Laut Aussage des Direktors Manfred Liebsch, der die Schule sehr umsichtig führt, besteht im Moment kein Bedarf.

Die Straßenerneuerungen wurden in den letzten Monaten laut Masterplan mit Unterbau abgearbeitet und dies wird sich nächstes Jahr fortsetzen. Die Hall AG plant ihr Fernwärmenetz zu expandieren und man wird diesbezüglich alle zukünftig geplanten Straßenerneuerungen intensivst mit der Hall AG abstimmen.

Für die Realisierung des Projektes „Villa Benedikta“ ist nun ein guter Zeitpunkt.

Der Traktor des Bauhofes ist schon in die Jahre gekommen. Da immer mehr Gehsteige errichtet werden, besteht auch die Notwendigkeit einen zweiten Holder anzuschaffen, damit der Winterdienst und die Schneeräumung in einem kurzen Zeitraum bewerkstelligt werden kann.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2025.**

## **6.) Ermäßigung der Kinderkrippen- und Kindergartengebühren für „Nicht-Besuch“ wegen Covid-19-Beschränkungen 17.11. bis 06.12.2020**

In der Gemeinderatssitzung im Mai hat man schon rückwirkend für den damaligen Lockdown eine Ermäßigung der Gebühren beschlossen. Der Bürgermeister schlägt wiederum vor, für jene Kinder, die im Zeitraum 17.11. bis 06.12.2020 zwei Wochen oder mehr die Einrichtung nicht besucht haben, die Kinderkrippen- und Kindergartengebühren für ein Monat um 50 % zu reduzieren. Auf Nachfrage von GR Mag. Heidi Trettler berichtet der Bürgermeister, dass in den Kinderzentren während des 2. Lockdowns je ca. 50 Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch genommen haben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kindergarten- und Kinderkrippengebühr für die Kinder, die zwei Wochen oder mehr die Einrichtung nicht besucht haben, die Gebühr für ein Monat um 50 % zu reduzieren.**

## 7.) Aufgrund aktueller Situation befristete ärztliche Unterstützung im Haus für Senioren

---

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema kurzfristig aufgetaucht und die Stadt Hall i.T. Initiator sei. In der derzeitigen Covid 19-Pandemie werden in den Krankenhäusern Patienten nur in dringenden Fällen aufgenommen. Die Situation ist für das Personal in den Seniorenheimen oft schwierig, da abends kein Arzt vor Ort und nur schwer erreichbar ist. Um in den Nachtstunden durch ärztlichen Beistand unterstützt zu werden, soll ein ärztlicher Notdienst eingerichtet werden. Allgemeinmediziner Dr. Günther Würtenberger hat sich diesbezüglich telefonisch beim Bürgermeister gemeldet und angeregt, dass auch das Haus für Senioren in Absam eingebunden wird. Der Bürgermeister hat Herrn Dr. Würtenberger sofort zugesagt und sich mit Heimleiter Arnold Kreil kurzgeschlossen. Auch Herr Kreil zeigte sich begeistert. Der Bürgermeister meint, wir seien unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus für Senioren verpflichtet, die in Zeiten wie diesen bereits große Herausforderungen zu meistern haben. Die Kosten betragen EUR 60,- pro Nacht und geplant wäre die Einrichtung vorerst befristet bis 31.01.2021. Sechs bis sieben Ärzte der Umgebung würden abwechselnd zur Verfügung stehen, aus Absam Herr Dr. Günter Würtenberger und Herr Dr. Ulrich Janovsky.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bis 31.01.2021 befristete Einrichtung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes für unser Haus für Senioren und genehmigt die anfallenden Kosten.**

## 8.) Arbeitsvergaben - Jahresaufträge:

---

### a) Kanalservice

Mit Jahresende 2020 läuft der Arbeitsvertrag mit der Firma DAWI Kanalservice GmbH, Innsbruck für das erforderliche Kanalservice aus. Es handelt sich um die laufend notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Reinigung, Spülung) und geringfügige Inspektionsarbeiten im Bereich der Kanalanlage. Die Firma DAWI Kanalservice GmbH hat die Aufträge 2020 zur Zufriedenheit durchgeführt. Beim Jahreauftrag handelt es sich um ein Gesamtvolumen von ca. EUR 60.000,- pro Jahr.

Mit den Angeboten vom 26. und vom 30.11.2020 teilt die Firm DAWI mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2020 um drei weitere Jahre zu verlängern. Das Angebot vom 26.11.2020 wurde von der Gemeinde als zu überteuert angesehen und neu verhandelt. Daher hat die Firma DAWI am 30.11.2020 ein neues Angebot übergeben.

Eckdaten Angebot 30.11.2020:

- Dreijahresangebot bis 31.12.2023 mit einer jährlichen Preisanpassung von 3 %
- kostenloses Kanalspülfahrzeug von 6 Stunden pro Jahr
- Einheitspreise: Preiserhöhungen von 0 % bis 55 %
- Hauptpositionen:

	2020	2021	
2 + 3 Achs LKW	103,00	115,00	Erhöhung 12 %
2 + 3 Achs LKW+ Wasserrecycler	107,00	125,00	Erhöhung 17 %
Beifahrer	42,00	42,00	Erhöhung 0 %
- Nachlass von 3% auf den Jahresumsatz
- Zahlungsziel 14 Tage netto (anstatt bisher 2 % Skonto / 14 Tage)

Aufgrund der erheblichen Preiserhöhung wurde kurzfristig bei der Firma Mayr aus Innsbruck ein Angebot eingeholt. Nach Prüfung des Angebotes vom 01.12.2020 wurde festgestellt, dass die EP im Vergleich fast ident und die Angebote daher als gleichwertig anzusehen sind.

**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Firma DAWI Kanalservice GmbH um ein weiteres Jahr mit dem Kanalservice zu betrauen, da sie unsere örtlichen Gegebenheiten kennt. Mitte nächsten Jahres soll eine Ausschreibung erfolgen.**

**b) Papierabholung**

Die Firma Zimmermann Ganahl AG ist seit vielen Jahren unser Partner in der Altpapierabholung, mit dem wir äußerst zufrieden sind. Der Vertrag wurde im Jahr 2003 vom damaligen Bürgermeister Michael Mayr unterfertigt und seit 2008 sind die Kosten in Höhe von EUR 90,- noch nie erhöht worden. Nun ist ein Schreiben eingelangt, dass wegen gestiegener Kosten eine Erhöhung um 10 % plus EUR 0,50 EDM-Gebühr pro Lieferschein unumgänglich ist.

**Der Gemeinderat ist mir der Kostenerhöhung einstimmig einverstanden und die Beauftragung wird einstimmig empfohlen.**

**9.) Personalangelegenheiten:**

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

**a) Pflegeassistentin Nina Arch - Erhöhung Beschäftigungsausmaß**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Nina Arch von 50 auf 62,5 % ab 01.01.2021.**

**b) Küchenleiterin Julia Jalits - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Julia Jalits per 31.12.2020 einvernehmlich aufzulösen.**

**c) Küchenhilfe Evi Erhart - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Evi Erhart per 28.02.2021 einvernehmlich aufzulösen.**

**d) Beikoch Thomas Hussl - Bestellung als Küchenleiter**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Thomas Hussl ab 01.12.2020 unbefristet mit der Küchenleitung im Haus für Senioren zu betrauen.**

**e) Kündigung durch Pflegeassistentin Klaudia Rachbauer**

**Die Kündigung per 31.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.**

**f) Frau Barbara Kolozs - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Barbara Kolozs per 07.01.2021 einvernehmlich aufzulösen.**

**g) Kündigung durch Raumpflegerin Milka Bilic wegen Pensionierung**

**Der Gemeinderat nimmt die Kündigung per 28.02.2021 zur Kenntnis.**

**10.) Entschädigungsregelung für COVID 19-Testungen "Tirol testet"**

Neun Tage vor dem Testwochenende hat Bürgermeisterin Dr. Eva-Maria Posch von der Stadt Hall i.T. telefonisch Kontakt zum Bürgermeister aufgenommen und ihn als Obfrau des Planungsverbandes informiert, dass die Gemeinden eine Massentestung organisieren und durchführen müssen. Bereits am nächsten Tag wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung unsere Daten aus dem zentralen Melderegister eingeholt, damit alle Bürgerinnen und Bürger angeschrieben und zum Massentest eingeladen werden konnten. Am Donnerstag wurde bei einer Besprechung mit allen Mitarbeitern ein Plan ausgearbeitet und die Einsatzleitung gebildet. Ab Freitag hat man Personal rekrutiert, schließlich standen insgesamt mehr als 110 Personen im Einsatz. Bereits am Sonntag haben Jungschützen, Mitglieder der Feuerwehr, Jugendliche des Handballvereins und Kinder von Mitarbeitern Infozettel der Gemeinde persönlich an alle Haushalte ausgetragen, damit die Bevölkerung rechtzeitig informiert war.

Das ans Bundesministerium angelehnte Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, aus dem auch die Höhe der Entschädigungszahlungen hervorging, befand der Bürgermeister als nicht gerecht, da die Höhe der Entschädigungen sehr differiert. Es ging hervor, dass ein Arzt EUR 100,-, medizinisches Personal 50,-, Verwaltungsmitarbeiter 20,- und ein Ordner, der von der Feuerwehr gestellt wird, nur EUR 10,- pro Stunde erhält. Diese Unterschiede seien viel zu groß. Der Bürgermeister schätzt die Arbeit von Ärzten und medizinischem Personal sehr, aber dass ein Ordner, der ebenfalls zum guten Gelingen dieser organisatorischen Herausforderung beiträgt, nur ein Zehntel der Entschädigung bekommt, hält er für diskriminierend. Er stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, allen Helfern im Verwaltungsdienst und allen Ordnern eine Entschädigung in Höhe von EUR 25,- pro Stunde zukommen zu lassen. Diese zusätzliche Erhöhung wird das Land Tirol sicher nicht refundieren.

Das ganze Wochenende vor den Massentests waren bereits viele Personen mit der Vorbereitung beschäftigt, der Bürgermeister ist jedoch der Meinung, dass es uns dies wert sein muss und auch diese Helfer eine Stundenentschädigung von EUR 25,- erhalten sollen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Verwaltungspersonal und der Ordnerdienst, die zum guten Gelingen der Aktion "Tirol testet" beigetragen haben, eine Entschädigung in Höhe von EUR 25,- pro Stunde erhalten.**

Der Bürgermeister erwähnt zudem, dass wir für diese Aktion so viel Lob wie schon lange nicht mehr erhalten haben. Es sind ausgesprochen viele positive Rückmeldungen per Telefon, E-Mail und persönlich eingelangt, auch von jenen die die ärztliche Aufsicht hatten. Mit 34,3 % Getesteten liegen wir knapp über dem Durchschnitt von Tirol. 6.855 Bürgerinnen und Bürger wurden zur Testung geladen. Der Bürgermeister hätte sich eine Teilnahme von 40 bis 50 % erwartet, für ihn ist die Teilnahme von nur 34,3 % nicht zufriedenstellend. Der Aufwand war unbeschreiblich groß und auch sehr nervenaufreibend: Erst am Donnerstag vor dem ersten Test-Tag wurde Schutzmaterial in viel zu geringem Ausmaß geliefert, das EDV-Programm ist erst am ersten Tag der Testung um 5.42 Uhr morgens übermittelt worden.

Nach aufwändigem Einrichten der User hat es nur teilweise funktioniert. Wenige Stunden hat man damit arbeiten können, dann ist das ganze System zusammengebrochen. So hat man alles händisch erfassen müssen und die Getesteten wurden telefonisch über das Ergebnis informiert. Der Bürgermeister ist froh, dass es schlussendlich recht reibungslos geklappt hat. GR Mag. Heidi Trettler gratuliert zur tollen Organisation, beim Betreten der Teststraße hat man sofort bemerkt, dass hier alles gut läuft. Sie regt an, den Zeitplan bei einer nächsten Testung nicht so straff zu halten und den Personen nicht nur ein Zeitfenster von einer vorgegebenen Stunde einzuräumen. Der Bürgermeister entgegnet, dass die angegebenen Zeiten jene waren, an denen man kommen soll, bei Verhinderung hätte man zu jeder anderen Zeit teilnehmen können. Man ist von einer Testkapazität von 30 Personen pro Station in der Stunde ausgegangen. Man musste eine Grundstruktur schaffen, um dies organisatorisch zu bewältigen. Der Amtsleiter erwähnt, dass schließlich auch ein Not-Telefon eingerichtet wurde, über das täglich von 7.00 bis 20.00 Uhr ein Mitarbeiter erreichbar war. Viele Anrufer haben mitgeteilt, eine Teilnahme zur vorgegebenen Zeit sei nicht möglich. Diese wurden alle eingeladen, zu irgendeinem anderen Zeitpunkt bis Sonntag 17.00 Uhr zur Testung zu kommen.

## **11.) Berichte des Bürgermeisters:**

---

### **a) Ausschreibung Straßenbauprojekte 2021 - Samerweg, Sebastien Ruef-Straße und Gartenweg**

Für die Straßen- und Leitungsbauarbeiten 2021 im Bereich Samerweg, Sebastien Ruef-Straße und Gartenweg wird die Ausschreibung in der KW 51 / 2020 an die Firmen Fröschl AG & CoKG, Swietelsky Bauges.m.b.H., Hochtief Solutions AG, Porr Bau GmbH, Strabag AG und Bodner Bau GesmbH als „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe“ im Billigstbieterprinzip (Kostenschätzung Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vom 03.12.2020 netto ca. EUR 975.000,-) versandt. Die Angebote sind bis 26.01.2021 um 10:00 Uhr von den Firmen bei der Gemeinde Absam abzugeben. Im Anschluss erfolgt die Angebotsprüfung.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **b) Projektpräsentation Tigewosi Nuelweg wird verschoben**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Präsentation des Bauprojektes am Nuelweg nicht wie geplant am 14./15./21. Dezember 2020 abgehalten werden kann. Ein Infoabend findet in der derzeitigen Covid 19-Situation laut Landesgesetzgebung keinen Platz. Der Bürgermeister hofft, die Präsentation im Januar 2021 nachholen zu können.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

## **12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

---

### **a) Auslieferung der Müllsäcke durch „Wir Absamer“**

Vzbgm. Manfred Schafferer: Die Aktion der Müllsackausgabe durch die Liste „Wir Absamer“ hat die Gemeindeverwaltung, die sich über die Organisation der Müllsackausgabe schon lange Gedanken gemacht hat, in Frage gestellt. Man hätte früher darüber sprechen müssen, eine Änderung der Organisation ist so kurzfristig nicht möglich. Vzbgm. Schafferer hat der Bericht im Bezirksblatt sehr gestört in dem es hieß: „Sich anstellen zu müssen, um Müllsäcke

zu bekommen, für die man ohnehin bezahlt hat, ist sowieso weder bürgerfreundlich noch zeitgemäß. Während einer weltweiten Pandemie ist das eine Zumutung für jeden Bürger.“ Die Bildunterschrift „Potentiellen Corona-Hotspot von vornherein gestoppt“ sei der Gipfel.

Die heurige Ausgabe im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi hat bestens funktioniert, es hat keinerlei Gefährdung gegeben und es sind keine Menschenansammlungen entstanden. Die Liste „Wir Absamer“ attestiert der Gemeindeführung und den Gemeindemitarbeitern Unvermögen, eine derartige Aktion durchzuführen bzw. sogar, dass Personen in Gefahr gebracht werden. Vzbm. Schaffner ist mit dieser Vorgangsweise absolut nicht einverstanden und bittet, zukünftig derartige Vorschläge früher zu unterbreiten, damit die zuständigen Ausschüsse sich damit befassen können

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **b) Stellungnahme zur Müllsack-Aktion**

Auch GR Gerd Jenewein möchte die Müllsack-Aktion der Fraktion „Wir Absamer“ nicht unkommentiert lassen und ist der Meinung, dass der Gemeinderat der richtige Ort für eine Stellungnahme ist.

#### „Wir erledigen das für euch“ - auch ohne Datenschutz

„Schickt uns einfach die Vollmacht mit der Adresse, dann erledigen wir das für euch.“ Das schreibt „Wir Absamer“ in einer Postwurfsendung und meint „... niemand sollte sich für Müllsäcke anstellen müssen.“

Die Lage ist aufgrund von Covid 19 durchaus kompliziert genug, trotzdem ist die ÖVP-Fraktion für billige, verfrühte Wahlwerbung bereit, den in turbulenten Zeiten schon stark belasteten Gemeindemitarbeiterinnen- und Mitarbeitern noch mehr Arbeit zuzumuten. In der praktischen Umsetzung wurde aus dem „Wir stellen uns für euch an“ ein deutlicher Mehraufwand für die Gemeindeverwaltung. Die Bestellungen bei „Wir Absamer“ mussten losgelöst von der sehr gut organisierten Müllsackausgabe im KiWi für jeden einzelnen Haushalt hergerichtet und beschriftet werden, damit eine ordnungsgemäße Verteilung auch funktionieren konnte. Das war nur mit Sonderschichten machbar. Von Fragen des Datenschutzes, wenn man über Facebook Vollmachten organisiert, wollen wir jetzt gar nicht sprechen. Die ÖVP glaubt zudem, es besser zu können als die Gemeinde Absam. Denn die hatte bereits in der Novemberausgabe der Gemeindezeitung durch das Sozialamt eine Hauszustellung der Müllsäcke für Risikogruppen angeboten und damit jenen geholfen, die wirklich Unterstützung brauchen.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **c) Lob für Aktion „Tirol testet“**

GR Cattani Toaba möchte sich den positiven Rückmeldungen der Besucher anschließen. Er war an den drei Tagen bei den Testerteams integriert und lobt Vorbereitung, Kennzeichnung, Hinweise, räumliche und optische Einrichtung der Teststationen, Desinfektionsmöglichkeiten usw. Alles hat tadellos funktioniert.

Auch GR-Ersatz Simon Fischler schließt sich dem Lob von an. Er war als Fotograf im Zuge der Aktion „Tirol testet“ in mehreren Gemeinden unterwegs, aber so ruhig, sauber und geordnet wie in Absam war es nirgends.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

#### **d) Ausgelagerter Unterricht**

GR Nicole Oberdanner fragt ob es angedacht sei, Schulunterricht auszulagern? Dies verneint der Bürgermeister. Seit Mittwoch herrscht in der Sporthalle wieder Betrieb, allerdings sehr reduziert und eingeschränkt. Wir haben das Glück, dass unsere Schulen räumlich sehr gut aufgestellt sind.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

#### **e) GR Mag. Heidi Trettler - Reaktion auf Kritik an der Müllsackaktion**

GR Mag. Heidi Trettler möchte zur Müllsackaktion festhalten, dass die kritisierte Bildunterschrift von einem Mitarbeiter der Bezirksblätter stammt und bittet, sich bei ihm zu beschweren. Die Liste „Wir Absamer“ hat das Thema in der Oktober-Gemeinderatssitzung angebracht und alle eingeladen mitzumachen. Es wurde nicht so formuliert, dass die Aktion nur für Risikogruppen gilt, sondern für alle, denen eine Abholung der Müllsäcke aus Angst oder sonstigen Gründen nicht möglich ist. Man hat nicht absehen können, dass 400 Haushalte das Angebot annehmen. Dankenswerterweise hat die Gemeinde das Abpacken für jeden dieser 400 Haushalte übernommen. Mag. Trettler sieht dies nicht als Entgegenkommen der Gemeinde der Liste „Wir Absamer“ gegenüber, sondern dem Bürger. Die Aktion ist bei den Bürgern sehr gut angekommen. Es war kein Angriff gegen die Gemeinde, sondern sie haben unterstützend eingegriffen. Viele, vor allem ältere Bürger waren für die Aktion dankbar, da sie sich nicht anstellen mussten. GR Jenewein wiederholt, dass sie sich ja nicht anstellen hätten müssen. Das Angebot der Gemeinde war ja da. Laut GR Trettler hat es offenbar an der Kommunikation gescheitert. Wenn die Menschen seit 20 Jahren etwas gewöhnt sind reicht es nicht aus, eine Änderung nur in der Gemeindezeitung bekanntzugeben.

Vzbgm. Arno Pauli spricht den Gemeindemitarbeitern, die die Aktion ermöglicht haben seinen großen Dank aus. Die Fraktionsmitglieder von Vzbgm. Pauli hätten sich auch zur Mithilfe bereit erklärt, dies wurde abgelehnt. Laut Vzbgm. Pauli waren die Bürger sehr begeistert und er sieht es als Anstoß sich Gedanken zu machen, wie man das Problem mit den Müllsäcken auf neue Füße stellen kann. Verwaltungstechnisch ist es sicher einfach, die Ausgabe auf eine Woche zu komprimieren. In Hall i.T. dürfen die Bürger ihre Müllsäcke abholen, wenn sie Bedarf haben. Vzbgm. Pauli dankt noch einmal für die Mithilfe. Der Bürgermeister erwähnt, dass die Mitarbeiter in der Müllwoche jeden Vormittag damit beschäftigt waren, die Pakete vorzubereiten. Diese zusätzliche Belastung in der bereits sehr schwierigen Situation, neben den laufenden Aufgaben war nahezu unzumutbar.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**